

# Bericht

## Rundtisch: Die Schweiz als Bergungsort für gefährdete Archive?

Kurzversion

swisspeace, Juni 2016

in Zusammenarbeit mit:



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA  
**Politische Direktion PD**  
Abteilung Menschliche Sicherheit:  
Frieden, Menschenrechte, Humanitäre Politik, Migration

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Schweizerisches Bundesarchiv BAR**

swiss  
peace

Schweizerische Friedensstiftung  
Fondation suisse pour la paix  
Fondazione svizzera per la pace  
Swiss Peace Foundation

# Zusammenfassung

Der Rundtisch „Die Schweiz als Bergungsort für gefährdete Archive?“ fand am 2. Juni 2016 in Bern statt. Er wurde von [swisspeace](#) in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und dem Schweizerischen Bundesarchiv (BAR) im Rahmen des [Projekts](#) „Archive und Vergangenheitsarbeit“ organisiert.

Das Ziel des Rundtischs war, interessierte Personen und Institutionen zusammenzubringen, um sich darüber auszutauschen, inwiefern die Schweiz als Bergungsort (auch „save haven“ genannt) für gefährdete Archive dienen kann und welche Aspekte es zu beachten gilt. Der spezifische Fokus lag dabei auf Archiven, die Informationen zu Menschenrechtsverletzungen und/ oder Verletzungen des internationalen humanitären Völkerrechts beinhalten. Der Rundtisch brachte 40 interessierte Personen von verschiedenen Bundesinstitutionen (EDA, Bundesarchiv, Bundesamt für Polizei), Staatsarchiven, Universitäten, Nichtregierungsorganisationen und aus der Privatwirtschaft zusammen<sup>1</sup>.

## Wichtige Diskussionspunkte und empfohlene nächste Schritte

### **Weshalb ist die Sicherung von gefährdeten Archiven wichtig?**

- Archive, die Zeugnis ablegen über vergangenes Unrecht, über Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des internationalen humanitären Völkerrechts sind oft aus verschiedenen Gründen in Gefahr. Da solche Archive für Vergangenheitsaufarbeitung essentiell sind, ist es wichtig, sie zu sichern.

### **Welche Aspekte gilt es als Bergungsort zu beachten?**

- **Definition:** Gemäss [Artikel 12](#) in Verbindung mit Artikel 2 lit. c des Kulturgüterschutzgesetzes (KGSG) geht es beim Bergungsort um die zeitlich begrenzte treuhänderische Aufbewahrung bedrohter, beweglicher Kulturgüter, die in ihrem Land durch bewaffnete Konflikte oder infolge von Katastrophen oder Notlagen gefährdet sind.
- **Vertrauen schaffen:** Institutionen, die ihre Archive ausserhalb der eigenen Landesgrenzen sichern möchten, müssen Vertrauen haben in die Bergungsorte. Die Schweiz gilt wohl unter anderem dank ihrer politischen Neutralität und der Abwesenheit einer kolonialen Vergangenheit als vertrauenswürdiger Partner. Dennoch muss dieses Vertrauen aufgebaut und gepflegt werden.
- **Langfristigkeit und Nachhaltigkeit:** Stellt sich eine Institution oder gar ein Staat als Bergungsort zur Verfügung, ist es zentral im Sinne einer Nothilfe rasch handeln zu können. Gleichzeitig ist es wichtig, falls nötig und gewünscht, die langfristige Erhaltung der gesicherten Archive gewährleisten zu können.
- **Zugang regeln:** Wichtig ist, die Fragen des Zugangs zu den gesicherten analogen oder digitalen Archiven zu regeln, ob diese sich nun im Original oder als Kopie beim Bergungsort befinden. Die Fragen der Zugangsrechte müssen mit der sendenden Institution klar geregelt werden. Der Aufwand, der sich aus einem möglichst offenen und weitgehenden Zugang ergibt, ist nicht zu unterschätzen. Ein solcher Zugang ist aber aus der Sicht der Vergangenheitsaufarbeitung<sup>2</sup> und gemäss international anerkannter Prinzipien der Archivierung<sup>3</sup> unerlässlich. Die damit verbundenen Kosten und der Personalaufwand sind bei der Planung bestenfalls einzubeziehen.
- **Weitere mögliche Herausforderungen:** Je nach Kontext kann das Angebot als Bergungsort mit einer Reihe technischer, institutioneller, rechtlicher und politischer Herausforderungen verbunden sein.

---

<sup>1</sup> Siehe mehr Informationen (Programm, Teilnehmerliste, etc.) auf der [Webseite](#).

<sup>2</sup> Siehe Prinzipien 14 und 16 in Orentlicher, Diane (2005): Report of the independent expert to update the Set of principles to combat impunity. E/CN.4/2005/102. <https://daccess-ods.un.org/TMP/1193891.91269875.html> (30.6.2016).

<sup>3</sup> International Council on Archives (2012): Principles of Access to Archives. [http://www.ica.org/sites/default/files/ICA\\_Access-principles\\_EN.pdf](http://www.ica.org/sites/default/files/ICA_Access-principles_EN.pdf) (30.6.2016).

## Welche Erfahrungen hat die Schweiz als Bergungsort?

Die Schweiz hat bereits Erfahrungen als sicherer Bergungsort für gefährdeten Archive. Schon im 17. Jh. hat die damalige Eidgenossenschaft als Bergungsort für gefährdete Archive aus dem Ausland gedient. Auch heute gibt es eine Reihe von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, die als Bergungsort für gefährdete Archive dienen, z.B. das [Afghanistan Institut](#), das Schweizerische Bundesarchiv, das Eidgenössische Department für auswärtige Angelegenheiten, die [Gesellschaft für bedrohte Völker](#).

## Welches Potenzial hat die Schweiz als Bergungsort für gefährdete Archive?

- **Archivlandschaft:** Die Schweizer Archivlandschaft verfügt mit dem Bundesarchiv, den Staatsarchiven, einer Reihe von Spezialarchiven, den Hochschularchiven und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz über eine solide Grundausstattung an Archivinstitutionen mit einer Vielzahl von Kompetenzen.
- **„Safe haven als Netzwerk denken“:** Wenn sich die Schweiz als Bergungsort für gefährdete digitale oder digitalisierte Archive etablieren möchte, empfiehlt es sich, diesen *safe haven* als Netzwerk zu denken. Statt eine neue Institution mit einem spezifischen Mandat zu schaffen, könnte auf die Ressourcen der existierenden Institutionen aufgebaut werden. Dank eines dezentralen Systems mit mehreren Speicherquellen, könnte man Redundanz ermöglichen und die Angreifbarkeit vermindern.

## Welche Aspekte sollte die Schweiz bei der Sicherung von analogen Archiven beachten?

- Die Voraussetzungen für die Sicherung von analogen Archiven in der Schweiz sind hinsichtlich der archivarischen Kompetenz und den potentiellen Orten zur physischen Sicherung von Archiven gegeben.
- Durch das revidierte KGSG, dessen Änderungen per 1. Januar 2015 in Kraft traten, gibt es nun auch eine gesetzliche Grundlage für die Sicherung analoger Archive aus dem Ausland, die als Kulturgüter bezeichnet werden können. Das KGSG sieht nämlich unter [Artikel 12](#) die Schaffung des Angebots für einen sicheren Aufbewahrungsort für bewegliche Kulturgüter auch aus anderen Staaten vor, wenn diese am Ursprungsort wegen bewaffneter Konflikte, Katastrophen oder Notlagen gefährdet sind.
- Die Nachfrage nach der Sicherung von gefährdeten analogen Archiven in der Schweiz hält sich gemäss der diskutierten Erfahrungen bislang in Grenzen. Der Hauptgrund liegt wohl darin, dass gemäss der gängigen Praxis, die Originalarchivbestände nur als *ultima ratio* ausserhalb des Landes in Sicherheit gebracht werden. Da viele Menschenrechtsverletzungen und Verstösse gegen das internationale humanitäre Völkerrecht heute in den meisten Kontexten häufig in digitaler Form dokumentiert werden und der Zugang zu analogen Dokumenten oft schwierig ist, stellt sich die Frage oft nicht. Zudem werden Sammlungen solcher Dokumente nicht unbedingt als Kulturgüter qualifiziert.

## Welche Aspekte sollte die Schweiz bei der Sicherung von digitalen oder digitalisierten Archiven beachten?

- Dank verbesserten Möglichkeiten der Technologie entwickelt sich zunehmend die Praxis, digitale und/ oder digitalisierte Archive auch ausserhalb der eigenen Landesgrenzen zu sichern.
- Momentan gibt es in der Schweiz keinen gesetzlichen Auftrag, als Bergungsort für digitale und/ oder digitalisierte Archive zu dienen. Das Bundesarchiv stützt sich auf den gesetzlichen Auftrag zur Förderung des Archivwesens. Falls sich die Schweiz langfristig auch als Bergungsort für digitale Archive entwickeln möchte, wäre eine explizite gesetzliche Grundlage vonnöten.
- Die Expertise in digitaler Archivierung ist allgemein noch nicht sehr weit entwickelt; auch in der Schweiz gibt es relativ wenige Experten in diesem Fachbereich. Jedoch gibt es private Unternehmen wie [Docuteam](#), die als Experten in diesem Gebiet gelten und die zum Aufbau dieser spezifischen Expertise in der Schweiz beitragen.

### Welche weiteren Schritte empfehlen sich?

- **Gespräche weiterführen:** Die internationale Nachfrage nach vertrauenswürdigen Bergungsorten für gefährdete Archive, vor allem für digitale oder digitalisierte Archive, scheint zuzunehmen. Entsprechend besteht für die Schweiz die Möglichkeit, sich als Anbieter eines Bergungsorts zu platzieren. Da gleichzeitig das Interesse von Seite der Schweizer Institutionen an diesem thematischen Rundtisch relativ gross ist, bietet es sich an, Gespräche mit Akteuren weiterzuführen, die interessiert sind, als Bergungsorte zu dienen oder an der Erarbeitung von Lösungen mitzuarbeiten.
- **Eine Übersicht erstellen:** Eine Übersicht von den interessierten Schweizer Akteuren und deren Kompetenzen im Bereich Bergungsort für gefährdete Archive würde erlauben, mögliche Partnerschaften und Synergien zu identifizieren und weiter zu verfeinern.
- **Vernetzen:** Die Vernetzung von interessierten Akteuren ist wichtig. Auf diese Weise können Partnerschaften entstehen und Synergien besser genutzt werden.
- **Pragmatismus:** Wer interessiert ist, als Bergungsort für gefährdete Archive zu dienen und entsprechende Möglichkeiten hat, sollte entsprechende Partnerschaften eingehen und Erfahrungen sammeln.
- **Grundsatzpapier entwickeln:** Gemeinsam mit interessierten Akteuren könnte ein Grundsatzpapier entwickelt werden, das die Grundprinzipien für *safe haven* Lösungen Bergungsorten definiert und festhält. Dies könnte Partnerschaften in diesem Bereich in Zukunft erleichtern.

## Über swisspeace

swisspeace ist ein praxisorientiertes Friedensforschungsinstitut. Es analysiert bewaffnete Konflikte und entwickelt Strategien für deren nachhaltige Beilegung. Das Institut will einen Beitrag zur Verbesserung von Konfliktprävention und -transformation leisten, indem es innovative Forschung betreibt, den Diskurs über internationale Friedenspolitik mitgestaltet, neue Friedensförderungstools und Methodologien entwickelt und anwendet, andere Friedensakteure unterstützt und berät sowie Räume schafft für Analyse, Diskussion, kritisches Denken und Lernen.

swisspeace ist ein assoziiertes Institut der Universität Basel und Mitglied der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften. Wichtigste Partner und Kunden sind das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, internationale Organisationen, Denkfabriken und NGOs.

Sonnenbergstrasse 17, Postfach  
CH-3001 Bern  
Bernoullistrasse 14-16  
CH-4056 Basel

T +41 (0)31 330 12 12  
info@swisspeace.ch  
www.swisspeace.ch

swiss  
peace

Schweizerische Friedensstiftung  
Fondation suisse pour la paix  
Fondazione svizzera per la pace  
Swiss Peace Foundation